



# Gemeinde Fraureuth

OT Beiersdorf – OT Fraureuth – OT Gospersgrün – OT Ruppertsgrün

[www.fraureuth.de](http://www.fraureuth.de)

## BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,  
ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für

**Dienstag, den 17. Oktober 2023, 19:00 Uhr,**

in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Fraureuth, recht herzlich ein.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Bericht des Bürgermeisters;
3. Einwohnerfragestunde;
4. Beschlüsse zur Annahme von Spenden, Vorlagen 44/2023 GR und 45/2023 GR;
5. Beteiligungsbericht des Geschäftsjahres 2022, Informationsvorlage 7/2023 GR;
6. 1. Beschluss zum Nachtrag/Änderung zum Konzessionsvertrag Erdgas zwischen der Gemeinde Fraureuth und der eins energie in Sachsen GmbH & Co KG;  
2. Beschluss zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Fraureuth und den Stadtwerken Werdau GmbH sowie der eins energie, Vorlage 46/2023 GR;
7. Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung von Ausrüstung und Bekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Fraureuth, Vorlage 47/2023 GR;
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Fraureuth zum 31.12.2019, Vorlage 48/2023 GR;
9. Beschlussfassung zum Verkauf eines gemeindeeigenen Flurstückes, Vorlage 49/2023 GR;
10. Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen auf Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung und Vorbescheid sowie zu formlosen Anträgen, Vorlage 50/2023 GR;
11. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fraureuth, Stand 08/2023, Vorlage 51/2023 GR;
12. Informationen

### **Die Sitzung wird geschlossen fortgesetzt.**

1. Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten;
2. Informationen

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister

Ausgehängt: 06.10.2023

Abgenommen:

Bürgermeister, Hauptamt,  
Kämmerei  
Hauptstraße 94  
08427 Fraureuth

☎ 0 37 61 - 18 16 - 0  
Fax 0 37 61 - 18 16 20  
E-Mail [info@fraureuth.de](mailto:info@fraureuth.de)

Sprechzeiten :

Di 09:00-12:00/14:00-18:00 Uhr  
Do 09:00-12:00/14:00-16:00 Uhr  
Fr 09:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Zwickau  
IBAN : DE 54870550002272000013  
BIC : WELADED1ZWI  
Gläubiger-ID : DE 90GVF00000206317

Bauamt  
Fabrikgelände 12  
08427 Fraureuth

☎ 0 37 61 - 18 90 4 - 0  
Fax 0 37 61 - 18 90 49  
E-Mail [bauamt@fraureuth.de](mailto:bauamt@fraureuth.de)

*Hinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Fraureuth und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen der Gemeinde Fraureuth.  
Diese finden Sie unter [www.fraureuth.de](http://www.fraureuth.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Fraureuth.*

# Gemeindeverwaltung Fraureuth

**VORLAGE -Nr. 51 / 2023 GR**  
für die Sitzung des Gemeinderates am **17.10.2023**

**Gegenstand der Vorlage:** Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fraureuth, Stand 08/2023

**Einreicher:** Herr Topitsch

**erarbeitet von:** Bauamt Fraureuth in Zusammenarbeit mit Büro für Städtebau GmbH Chemnitz, Leipziger Straße 207, 09114 Chemnitz

**Grundlagen:** Baugesetzbuch (BauGB)

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fraureuth in der Fassung 08/2023 und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung Entwurf 08/2023.
- (2) Der Entwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie die planbeteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.
- (3) Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die vollständigen Papierunterlagen sind im Bauamt während der Zeit der Offenlage einsehbar. Außerdem werden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Fraureuth sowie über das zentrale Landesportal Bauleitplanung in das Internet eingestellt.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister

Anlage: Sachverhalt/ Begründung

### **Begründung:**

Die Gemeinde Fraureuth verfügt bisher über keinen wirksamen Flächennutzungsplan. Im Flächennutzungsplan werden für das gesamte Gebiet der Gemeinde die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung und die sich daraus ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen dargestellt sowie voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet. Der Umweltbericht ist nach BauGB Bestandteil des Flächennutzungsplanes und nimmt am kompletten Verfahren teil. Er legt die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes entsprechend dem Stand des Verfahrens dar und ist damit Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Flächennutzungsplans.

Nach Erstellung des Entwurfs sind die Öffentlichkeit und die Behörden förmlich zu beteiligen. Im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen informieren. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

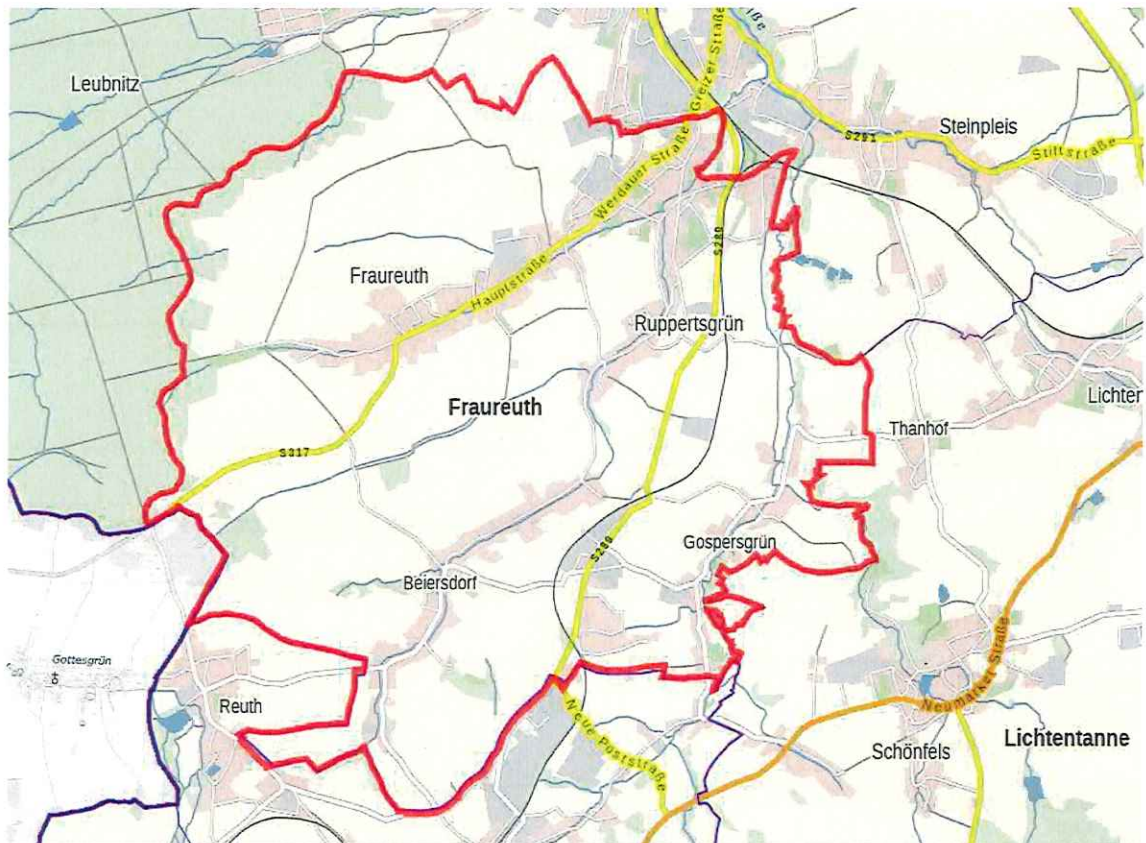
Der vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplans 08/2023 wurde auf der Grundlage der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf (Stand 09/2021) vom 07.02.2022 – 11.03.2022 überarbeitet und in Teilen geändert. Mit diesen notwendigen Änderungen der Planung wird die förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Folgende wesentliche Änderungen wurden gegenüber dem Vorentwurf 09/2021 beim Entwurf 08/2023 in der Planzeichnung vorgenommen (siehe Anlage 1):

1. OT Ruppertsgrün – Reduzierung der Wohnbaufläche Mühlenstraße
2. OT Ruppertsgrün – Herausnahme Wohnbaufläche Parkstraße
3. OT Ruppertsgrün – Reduzierung Wohnbaufläche Ruppertsgrüner Straße
4. OT Fraureuth – Reduzierung Wohnbaufläche Rudolf-Breitscheid-Straße und Herausnahme Waldstraße
5. OT Beiersdorf – Herausnahme Wohnbaufläche Dorfstraße/Pionierweg
6. OT Gospersgrün – Reduzierung Wohnbaufläche Wiesenweg
7. OT Beiersdorf – Herausnahme Gemischte Bauflächen Dorfstraße 1 und Dorfstraße 2
8. OT Gospersgrün – Herausnahme Gemischte Bauflächen Ernst-Ahnert-Straße



9. OT Ruppertsgrün – Umwandlung Bestand Gemischte Bauflächen in Potentialfläche
10. OT Fraureuth – Erweiterung Gewerbliche Bauflächen „Erweiterung Gewerbegebiet“ und Nutzungsänderung



Die Begründung zum Entwurf 08/2023 wurde entsprechend der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf 09/2021 und den vorgenommenen Änderungen an der Planzeichnung fortgeschrieben.

Nach Einschätzung der Gemeinde werden die folgenden **umweltbezogenen Stellungnahmen** nach § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls ausgelegt:

#### Umweltbezogene Stellungnahmen zum FNP der Gemeinde Fraureuth

##### 1. Landesdirektion Sachsen, VE: 01.02.2022

###### Zum VE:

- Hinweise zur Begründung der Bauflächenausweisungen
- Hinweise zu Immissionsschutz, Vorranggebiet Landwirtschaft, Außenbereichssatzung
- Hinweise zu Wohnflächen, Mischflächen und sonstigen Flächen
- Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen

##### 10. Planungsverband Region Chemnitz, VE 28.03.2022

###### Zum VE:

- Hinweise und erhebliche Bedenken zur den im VE 12/2018 geplanten Bauflächenausweisungen
- Hinweise zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung

## Umweltbezogene Stellungnahmen zum FNP der Gemeinde Fraureuth

- Hinweise zur Bedarfsberechnung und zu Flächenreserven sowie zum Prüfauftrag hinsichtlich der angenommenen Nachverdichtungspotenziale
- Hinweise zu den Rahmen- und Zielsetzungen des Regionalplanes Südwestsachsen sowie des Regionalplanentwurfes Region Chemnitz

### 11. Landratsamt Zwickau, VE: 17.03.2022

#### Untere Wasserbehörde

##### Zum VE:

- Hinweise zu Überschwemmungsflächen für ein mittleres Hochwasser (HQ<sub>100</sub>)
- Niederschlagswasserabfluss ist zu reduzieren

#### Untere Immissionsschutzbehörde

##### Zum VE:

- Hinweis auf mögliche Konflikte durch Verkehrslärm

#### Untere Abfall-, Altlasten- und Bodenschutzbehörde

##### Zum VE:

- Bedenken aus bodenschutzfachlicher Sicht
- die Bedeutung des Bodens als Lebensgrundlage für Mensch, Tier und Pflanzen

#### Untere Naturschutzbehörde

##### Zum VE:

- Es bestehen keine Bedenken

#### Untere Landwirtschaftsbehörde

##### Zum VE:

- Bedenken zu zahlreichen Neuausweisungen von Bauflächen, aufgrund des damit verbundenen dauerhaften Flächenentzuges
- Hinweis auf den Widerspruch zwischen Flächenausweisungen und den Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur

#### Untere Forstbehörde

##### Zum VE:

- Es bestehen keine Bedenken

#### SG Kreisentwicklung

##### Zum VE:

- Bestimmte Wohn- und gemischte Bauflächen im Bestand sind als Potentialflächen darzustellen
- Überprüfung, ob die gewerblichen Bauflächen im Bestand benötigt werden
- Hinweis zum Fehlen von Bebauungsplänen und Satzungen
- Überprüfung von Neuausweisungen von Bauflächen nach Bedarf unter Beachtung des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden
- Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen ist zu prüfen und besonders zu begründen
- Nachverdichtungen und Nachnutzungen im baulichen Bestand sind zu prüfen

### 40. Regionalbauernverband Westsachsen e.V. VE: 11.03.2022

##### Zum VE:

- Hinweise zu Inanspruchnahme von Landwirtschafts- und Grünfläche für Wohnen, Gewerbe und gemischte Nutzung
- Hinweise zum Anlegen eines Flächenpools für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Hinweis zum Ausgleich von Eingriffen vorrangig durch Entsiegelung oder andernfalls flächenneutrale Maßnahmen

### 42. NABU Landesverband Sachsen e.V. VE: 08.03.2022

##### Zum VE:

- Hinweise zu Inanspruchnahme von Grünland und Ackerland
- Hinweise zu Einfluss auf die Kaltluftentstehung

# Gemeindeverwaltung Fraureuth

**VORLAGE - Nr. 50 / 2023 GR**  
für die Sitzung des Gemeinderates am **17.10.2023**

**Gegenstand der Vorlage:** Antrag auf Baugenehmigung vom 27.09.2023 nach § 63 SächsBO zur Neuerrichtung eines Garagengebäudes mit vier Stellplätzen, Steinleiser Str., Flurstück 72/6 der Gemarkung Ruppertsgrün,

**Einreicher:** Herr Topitsch

**erarbeitet von:** Frau Zuleger

**Grundlagen:** § 69 Abs. 1 SächsBO,  
§ 36 BauGB

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

**Begründung:** Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister

Anlagen



# Gemeindeverwaltung Fraureuth

## VORLAGE - Nr. 49/2023 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2023

**Gegenstand der Vorlage:** Beschlussfassung zum Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 706/4 der Gemarkung Fraureuth mit einer Größe von 283 m<sup>2</sup> (im Lageplan schraffiert),

**Einreicher:** BM Herr Topitsch

**erarbeitet von:** Frau Hübner

**Grundlagen:** § 90 SächsGemO

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 706/4 in Größe von 283 m<sup>2</sup> an

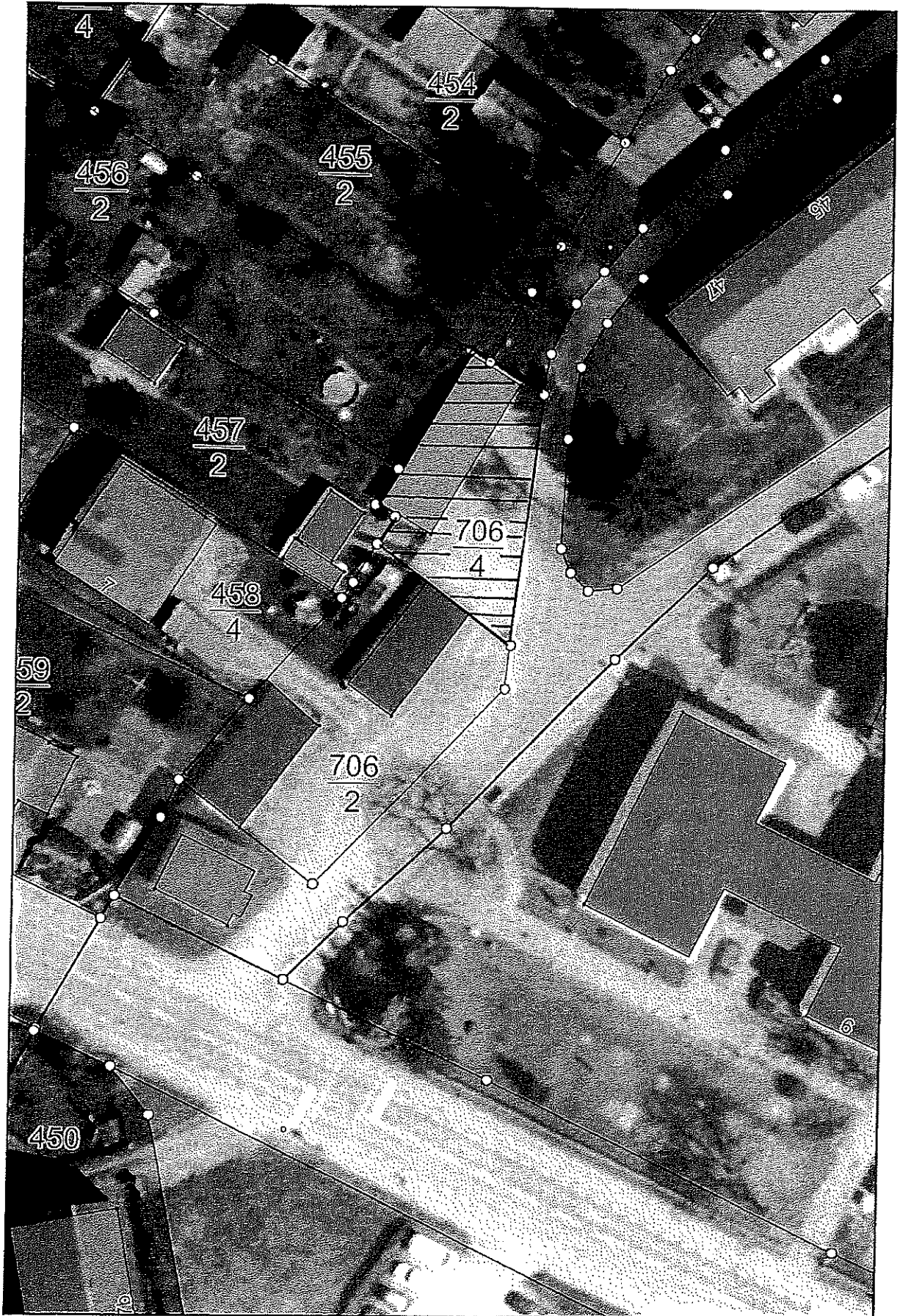
Die Notarkosten werden durch den Notar gesondert berechnet und vom Erwerber getragen.

**Begründung:** Die Gemeinderäte möchten die schraffierte Fläche gemäß Anlage käuflich erwerben. Die Fläche ist derzeit bebaut mit 6 Garagen und soll nunmehr in ihr Eigentum überführt werden. Seitens der Gemeinde Fraureuth steht dem nichts entgegen, da keine anderweitige Verwendung des Flurstücks vorgesehen ist.



Matthias Topitsch  
Bürgermeister

**Anlage:**  
**Lageplan**





# Gemeindeverwaltung Fraureuth

## Vorlage- Nr.: 48/2023 GR

für den Gemeinderat am 17. Oktober 2023

- Gegenstand der Vorlage:** Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Fraureuth, zum 31.12.2019
- Einreicher:** Herr Topitsch
- erarbeitet von:** Frau Simon
- Gesetzliche Grundlagen:** §88 c, der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth stellt den Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen fest.

Nach abschließender Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH wurde das Zahlenmaterial zum vorgenannten Jahresabschluss am 06.07.2023 zur Feststellung freigegeben. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Prüfbericht mit uneingeschränktem Prüfungsvermerk, vom 20. September 2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Fraureuth, wird zur Kenntnis genommen.

- Begründung:** Gemäß §88c, Absatz 2 und 3 der Sächsischen Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen fest. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit Anhang, einschließlich Prüfbericht ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister

# Gemeinde Fraureuth

## Vorlage-Nr.: 47/2023 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 17. Oktober 2023

- Gegenstand der Vorlage:** Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung für die Freiwillige Feuerwehr Fraureuth
- Einreicher:** Herr Topitsch
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Vergabe zur Ersatzbeschaffung für diverse Bekleidung u. Zubehör für die Freiwillige Feuerwehr Fraureuth (für alle Ortswehren) in Höhe von insgesamt 31.543,93 € brutto an die Firma Feuerwehrbedarf J. Blechschmidt, Dorfstr. 66b, 08427 Fraureuth. Der Bürgermeister wird beauftragt die Bestellung bzw. den Kauf auszulösen.
- Begründung:** 5 vergleichbare Angebote von verschiedenen Anbietern wurden abgefordert. Davon wurden 3 Angebote durch Firmen eingereicht. 2 Firmen gaben kein Angebot ab. Das wirtschaftlichste Angebot steht durch die Firma Feuerwehrbedarf J. Blechschmidt, Dorfstr. 66b, 08427 Fraureuth. Eine Förderung in Höhe von 12.027,50 € wird durch den Freistaat Sachsen über den Landkreis Zwickau an die Gemeinde Fraureuth ausgereicht. Es handelt sich um notwendige Ersatzbeschaffung von verschiedener Einsatz-Bekleidung sowie Haltegurten. Die abgegebenen Angebote liegen in Kopie als Anlage bei.



Matthias Topitsch  
Bürgermeister

- Angebote:
1. Feuerwehrbedarf J. Blechschmidt  
Dorfstr. 66b  
08427 Fraureuth  
Gesamt: 31.543,93 € brutto
  2. KSSIELER Inh. Falk Sieler  
Friedensstraße 50  
06712 Zeitz  
Gesamt: 31.656,96
  3. Werner Feuerschutz  
Fr.-Trützschler-Str. 5  
07987 Mohlsdorf  
Gesamt: 33.482,44 € brutto

# Gemeinde Fraureuth

## Vorlage-Nr.: 46/2023 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 17. Oktober 2023

**Gegenstand der Vorlage:** 1. Beschluss zum Nachtrag/Änderung zum Konzessionsvertrag Erdgas zwischen der Gemeinde Fraureuth und der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG vom 08.08.2011(Laufzeit vom 23. Juni 2012 bis 22. Juni 2032) sowie  
2. Beschluss zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Fraureuth und den Stadtwerken Werdau mbH, Zwickauer Str. 39, 08412 Werdau sowie eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Johannisstr. 1, 09111 Chemnitz

**Einreicher:** BM Herr Topitsch

**Gesetzliche Grundlagen:** § 3 Nr. 20, 27 EnWG

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth stimmt der Änderung des § 2 des Konzessionsvertrags Erdgas zwischen der Gemeinde Fraureuth und der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG vom 08.08.2011 in der beigefügten Fassung zu.
2. Des Weiteren stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth dem vorliegenden Entwurf eines Wegenutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Fraureuth und den Stadtwerken Werdau mbH, Zwickauer Str. 39, 08412 Werdau sowie eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Johannisstr. 1, 09111 zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die beiden Verträge zwischen den zwei sowie drei Parteien zu unterzeichnen.

### Begründung:

Ausgehend vom aktuellen Gasverteilnetz in der Gemeinde Fraureuth sind aktuell die Gebäude in der Steinpleiser Straße 25, 27, 31 und in der Ruppertsgrüner Straße 20 von Steinpleis (siehe Anlage 1 des Vertrages) an das Gasverteilnetz von eins angeschlossen. Im Zuge einer geplanten Erneuerung der Gasleitung in der Steinpleiser und der Ruppertsgrüner Straße haben sich die SW Werdau und eins GmbH verständigt, aus wirtschaftlichen Gründen einen Teil des bestehenden Gasnetzes stillzulegen und die vorhandenen Hausanschlüsse auf das Gasverteilnetz der SW Werdau in der Ruppertsgrüner Straße umzubinden. Die Gasversorgung der aktuell an das Gasverteilnetz der Gemeinde Fraureuth angeschlossenen vg. Gebäude übernehmen damit zukünftig die SW Werdau. Alle das Gasverteilnetz, die Netzanschlussleitungen und die zur Versorgung mit Erdgas erforderlichen Voraussetzungen in diesem Gebiet betreffenden Rechte und Pflichten übernehmen, auf Basis einer gesondert zwischen eins/inetz und den SW Werdau getroffenen Vereinbarung, ab 1. Januar 2024 die SW Werdau. Die Gemeinde Fraureuth wird hier um Zustimmung gebeten.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister



# Gemeinde Fraureuth

## Vorlage – Nr.:45 / 2023 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 17. Oktober 2023

**Gegenstand der Vorlage:** Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

**Einreicher:** Herr Topitsch

**Grundlagen:** § 73 Abs. 5 SächsGemO

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme der Spende von Van Dahn Thai in Höhe von **1.000 EUR**. Die Spende soll für Kindergärten und Feuerwehren verwendet werden.

**Begründung:** Die in der Anlage aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister



# Gemeinde Fraureuth

## Vorlage – Nr.: 44/2023 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 17. Oktober 2023

**Gegenstand der Vorlage:** Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

**Einreicher:** Herr Topitsch

**Grundlagen:** § 73 Abs. 5 SächsGemO

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.

**Begründung:** Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister





# Gemeinde Fraureuth

INFORMATIONSVORLAGE – NR: 7/2023 GR  
zur Sitzung des Gemeinderates am 17. Oktober 2023

**Gegenstand der Vorlage:** Beteiligungsbericht 2022

**Einreicher:** BM Topitsch

**Grundlage:** § 99 SächsGemO

**Beschlussvorschlag:** Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht soll eine Übersicht über alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an privatrechtlichen Unternehmensformen und Zweckverbänden gegeben werden.  
Für die Aufstellung des Beteiligungsberichtes des Geschäftsjahres 2022 wurden die vorliegenden Beteiligungsberichte und zugestellten Rechnungsergebnisse der Unternehmen als Grundlage genommen.

**Begründung:** Dem Gemeinderat ist jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Gemeinderat nimmt in öffentlicher Sitzung den vorgelegten Beteiligungsbericht mit den dazugehörigen Beteiligungsberichten der Unternehmen zur Kenntnis.  
Gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO ist der Beteiligungsbericht in der Gemeinde Fraureuth, Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für jedermann verfügbar. Dies wird ortsüblich bekanntgegeben. Gleichzeitig wird er der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister